



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

| Datum | Drucksachenummer | Aktenzeichen |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Glashütten, den 22.12.2021 | 219/GV/XIX | Amt I -As/pa |

| | |
|------------------------|--------------|
| Federführendes Amt | Hauptamt (1) |
| Beteiligte/s Amt/Ämter | |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkung |
|----------------------------|------------|--------------|
| Gemeindevorstand | 11.01.2022 | beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.01.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 27.01.2022 | beschließend |

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die seit 2011 bestehende Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Standesamt mit den Kommunen Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten hat sich bewährt.

Die schwierige und sehr umfangreiche Rechtsmaterie mit großer Regelungsdichte und vielen speziellen Fallregelungen trifft auf verhältnismäßig wenig Personal aber mit sehr gutem Fachwissen. Die Bündelung fachlicher Kompetenzen sowie einsparpotenziale bei Sach- und Personalkosten sind eines der Vorteile eines gemeinsamen Standesamtsbezirks.

Die IKZ Standesamt wird die bisherigen Verwaltungsleitungen rund um die Eheschließung, Geburten und Todesfälle weiterhin für rd. 50.000 Bürgerinnen und Bürger zentral in Königstein, Villa Borgnis, bereitstellen. Bis auf weiteres wird eine Anlaufstelle für Kronberger Bürgerinnen und Bürger in Kronberg zur Verfügung stehen.

Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter ist notwendig, da das Standesamt in Kronberg aufgelöst werden soll.

Für die Gemeinde Glashütten ergeben sich räumlich und rechtlich keine Änderungen. Auf Grundlage der bisherigen Fallzahlen werden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Glashütten um rd. 2.500,00 € reduzieren.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- (2) Tabelle